



# Reiseinformationen Mitarbeitende Hotels & Gastronomie

Wer sich bei der **PILATUS-BAHNEN AG** im Bereich **Hotels & Gastronomie** auf die berufliche Reise begibt, ist mit der Anstellung dem **L-GAV** von **GastroSuisse** und **HotellerieSuisse** unterstellt. Des Weiteren gelten alle gesetzlichen Bestimmungen des **OR**, **ArG** sowie die Reglemente der **PILATUS-BAHNEN AG**. Hier ein paar wichtige Informationen in Kürze.

## Fahrplan

### Seilbahnen Sommer und Winter

Erste Fahrt für Mitarbeitende: 08:00 Uhr ab Talstation Kriens

Letzte Fahrt für Mitarbeitende: 16:30 Uhr, im Frühling bis Herbst jeweils um 17:30 Uhr von Pilatus Kulm

### Zahnradbahn Sommer

Erste Fahrt für Mitarbeitende: 07:35 Uhr ab Alpnachstad

Letzte Fahrt für Mitarbeitende: 18:04 Uhr, Samstags 22:15 Uhr von Pilatus Kulm

## Arbeitsweg

Der Weg zum jeweiligen Arbeitsplatz ist Arbeitsweg und gilt nicht als Arbeitszeit. Je nach Arbeitsort erhalten die Mitarbeitenden eine monatliche Geldpauschale pro geleisteten Arbeitstag mit dem Lohn ausbezahlt:

- Arbeitsort Pilatus Kulm CHF 12.00 / Arbeitstag
- Arbeitsort Fräkmüntegg CHF 10.00 / Arbeitstag
- Arbeitsort Krienseregg CHF 5.00 / Arbeitstag

## Zimmerstunde

Du arbeitest vorwiegend tagsüber und in durchgehenden Diensten (ohne Zimmerstunde).

## Übernachten

Mitarbeitende im Spätdienst übernachten in der Regel auf dem Berg. Dafür stehen separate Zimmer zur Verfügung. Diese sind nicht fest zugeordnet und es kann vorkommen, dass sie mit Arbeitskolleg\*innen geteilt werden müssen.

## Feriensperre

In den Monaten Juli und August sowie an Weihnachten/Neujahr ist wegen dem grossen Gästeaufkommen Ferienbezug nur eingeschränkt möglich.

## Wetter

Als Ausflugsziel ist der Pilatus immer wieder sehr stark vom Wetter abhängig. An schönen Tagen im Hochsommer besuchen bis 7'500 Gäste Pilatus Kulm. An regnerischen oder windigen Tagen können es aber auch nur ein paar hundert sein. Diese Wetterabhängigkeit macht die Planung im Voraus schwierig. Wir bemühen uns, die im Voraus erstellten Arbeitspläne möglichst einzuhalten. Bei extremen Wetter-situationen (Sturm) kann der Betrieb der Seilbahnen eingestellt werden. In solchen ausserordentlichen Situationen müssen Arbeitseinsätze kurzfristig angepasst werden.

